

Erste urkundliche Erwähnung von Somborn im Jahre 1025

Obwohl das Jahr 1025 als offizielles Datum der Ersterwähnung gilt, reicht die tatsächliche Siedlungsgeschichte Somborns wesentlich weiter in die Vergangenheit zurück. Die Entstehung verdankt der Ort vor allem seiner topographisch Lage. Diese bot den Siedlern eine zugängliche und landwirtschaftlich ertragreiche Ackerfläche. Zudem profitierte die Region von der strategischen Nähe zum römischen Limes, der über Jahrhunderte hinweg die Siedlungs- und Handelsströme im Grenzgebiet beeinflusste.

Archäologisch und historisch lässt sich eine Besiedlung daher weit vor die Jahrtausendwende zurückverfolgen: Bereits im 5. und 6. Jahrhundert kam es in diesem Bereich zu einer dauerhaft fränkischen Besiedlung. Diese frühen Höfe legten das eigentliche Fundament des Ortes und belegen, dass Somborn als lebendige Siedlung schon Jahrhunderte vor seiner ersten schriftlichen Erwähnung existiert haben könnte.

Urkundentext:

Ruogger (Rüger) übergibt dem Kloster Fulda seinen Besitz zu SUNNIBRUNNO, Rodenbach und Seligenstadt in Tausch gegen Liudol-Fesmünster und 10 Hörige zu Seelheim. Kund sei allen, sowohl den Jetztlebenden wie auch den Späteren, wasmaßen ich Rüger, ein Edelmann, im freien Entschluß zum Heile meiner Seele und zu dem meiner Eltern übergeben habe an den heiligen Blutzeugen Gottes, Bonifatius, der ruhet in dem Kloster, das Fulda heißt, wo bekanntlich der ehrwürdige Abt Richard der gottgeliebten Mönchsgemeinschaft vorsteht, alles, was ich an Vatergut hatte an dem Orte, der Sunnibronno heißt, und an einem andern, Rodenbach genannt, nämlich 56 Leibeigene verschiedenen Alters, beiderlei Geschlechts und 56 Huben nebst Wiesen, Weiden, Wassern und Wasserbächen, Mühlen, Weinbergen und allen dazugehörigen Nutznießungen, 2 Höfe zu Seligenstadt, jedoch in der Art, daß mir fest und ständig verbleibt, was ich dagegen übernommen habe vor dem Altar des

nämlichen Bonifatius in Gegenwart der Mehrzahl der Mönche und Laien beiderlei Standes, d. h. Liudol-Fesmünster und in Seelheim 10 Freigelassene, mit aller Nutznießung, die zu dem Ort gehört, mit Eigenleuten, Huben, Herrenland, Wiesen, Weiden, Mühlen, Salzwerk, dem Zehnten der Mutter Kirche und dem, was nach meinem Tode heimfällt.

Sollte es aber treffen, daß Könige oder Abt diese Widmung zu brechen versuchten, so ist bestimmt und festgesetzt vor Zeugen, daß ich das Vätergut in Eigenrecht verwenden und verschenken kann, wem und wo ich will.

Daß diese Bestimmung nicht verletzt werden kann, will ich als Zeugen, die anwesend waren, aufführen: Herr Abt Richard, Bardo, Erlwein, Engelbert, Hartmann, Hartneid, Niz, Adelhelm, Waris, Dietgötz (Dietrich Gottfried), Rohink, Werner, Bernwart, Rudolf, Wissel, Rudolf, Reinhard, Reinbot, Ruprecht, Daut, Hazo, Nanther, Bertold und viele andere beigezogene Zeugen.

Vor diesen Zeugen habe ich unter der Schutzherrschaft des Abtes Richard das Lehen, das ich aus vorgenanntem Kloster habe, geschenkt meinem Enkel Ruprecht, teilweise augenblicklich mit den zu diesem Lehen gehörigen Mannen, damit er für mich zum Reichsheere, solange ich lebe, ein ganzes Aufgebot stellt, und nach meinem Ableben, meine für meine Lebensstage unmittelbar vorgesehene Erübrigung ganz aus dem Gesamteigentum und ohne jeden Einspruch oder jede Schmälerung zum Besitz.

Geschehen im Jahre seit der Fleischwerdung unseres Herrn Jesus Christus 1025, in der achten Römerzinszahl im ersten Regierungsjahre Konrads.

Ich Adeling, sündiger Priester und Mönch, habe auf Geheiß des Herrn Abtes Richard diese Schenkungsurkunde geschrieben und die Zeit wie oben aufgezeichnet.



1897. (Übersetzung der lateinischen Niederschrift).

Erläuterung:

Die Urkunde von 1025:

Ein mächtiger Graf und die Reichsabtei Fulda

Im Jahre 1025 tritt Somborn unter dem Namen Sunnibrunno schließlich offiziell in die geschriebene Geschichte ein.

Der Tauschvertrag dokumentiert ein Geschäft zwischen der Reichsabtei Fulda unter dem gottgeliebten Abt Richard (Abt von 1018–1039) und einem Adligen namens Ruogger (Rüger).

Bei diesem in der Festschrift von 1975 noch allgemein als „Edelmann“ bezeichneten Rüger handelt es sich nach heutigem Forschungsstand um Graf Rugger I. Er war ein einflussreicher Akteur in der damaligen Germarmark und gilt als Stammvater des bedeutenden Adelsgeschlechts der Grafen von Bilstein.

In einem feierlichen Akt vor dem Altar des Klosters übergab Graf Rugger zum Seelenheil seiner selbst und seiner Eltern sein dortiges Vätergut an das Kloster des heiligen Bonifatius.

Diese Schenkung war beträchtlich: Sie umfasste neben den Ländereien in Somborn auch Besitztümer in den Nachbarorten Rodenbach und Seligenstadt – insgesamt 56 Huben Land nebst Wiesen, Weiden, Wäldern, Mühlen und Weinbergen sowie 56 Leibeigene verschiedenen Alters und beiderlei Geschlechts.

Für die heutige Gemeinde Rodenbach besitzt dieses Dokument übrigens dieselbe fundamentale Bedeutung wie für Somborn, da es gleichzeitig die erste urkundliche Ersterwähnung Rodenbachs darstellt.

Der Gegenwert und das gelöste Rätsel um Seelheim

Im Gegenzug für sein Vätergut erhielt Graf Rugger vom und in Seelheim, wo ihm zudem 10 Freigelassene (Hörige) unterstellt wurden.

Während die exakte Lage von Liudolfesmünster (einem einst von einem Liudolf gegründeten Münster oder Kloster) bis heute ungeklärt und historisch schwer fassbar bleibt, konnte die moderne Geschichtsforschung das Rätsel um das 1975 noch unbekannte „Seelheim“ vollständig lösen: Es handelt sich zweifelsfrei um das heutige Großseelheim (ein Stadtteil von Kirchhain bei Marburg). Das Kloster Fulda besaß dort bereits seit dem 9. Jahrhundert einen großen Fronhof und hatte um 1023 – also nur zwei Jahre vor der Ausstellung dieser Urkunde – eine eigene Vogtei errichtet. Der Tausch von Gütern in dieses Gebiet war für das Kloster somit strategisch absolut sinnvoll.

Da Graf Rugger zum Zeitpunkt des Vertrages bereits im fortgeschrittenen Alter war, übertrug er dieses neu erworbene fuldische Lehen noch vor Ort an seinen Enkel Ruprecht. Ruprecht musste dafür im Gegenzug zwei feste Verpflichtungen übernehmen:

- 1. Eine lebenslange Altersabsicherung (ein sogenanntes Leibgeding oder eine Leibrente) für seinen Großvater Rugger.**
- 2. Die dauerhafte Stellung eines vollständigen militärischen Aufgebots für das Reichsheer. Da die Reichsabtei Fulda unter königlichem Schutz stand, war sie dem Herrscher gegenüber wehrpflichtig. Wenn der König ein Heeresaufgebot erließ, mussten die Äbte ihre eigenen Vasallen und Dienstmannen mobilisieren und die Truppen oft persönlich anführen. Diese ritterliche Pflicht delegierte Rugger damit an die nächste Generation.**

Datierung, Zeugen und das kalendarische Rätsel

Ausgestellt wurde die Urkunde im ersten Regierungsjahr des Salier-Königs Konrad II. Niedergeschrieben wurde sie vom Mönch und Priester Adelung auf Geheiß des Abtes. Als Absicherung gegen spätere Anfechtungen durch Könige oder zukünftige Äbte wurde die Schenkung in Anwesenheit einer langen Reihe hochrangiger Zeugen aus dem geistlichen und weltlichen Stand vollzogen, darunter namhafte Edelleute wie Bardo, Erlwein und Engelbert.

Zur Absicherung des genauen Datums nutzte der Schreiber die sogenannte Römerzinszahl (auch Indikation genannt). Hierbei handelt es sich um einen im Jahr 312 n. Chr. eingeführten, sich ständig wiederholenden Zeitraum von 15 Jahren. Um die Indikation für das Jahr 1025 mathematisch zu prüfen, rechnet man historisch begründet drei Jahre hinzu (da das Startjahr 312 nicht glatt durch 15 teilbar ist):

$$\mathbf{1025 + 3 = 1028}$$

Teilt man 1028 durch 15, erhält man 68 vollständige Zyklen und einen verbleibenden Rest von 8. Dieser Rest entspricht exakt der in der Urkunde

feierlich festgehaltenen „achten Römerzinszahl“ und bestätigt die fehlerfreie Datierung auf das Jahr 1025.

Regionale Verflechtungen und der historische Beterweg

Die Urkunde gewährt uns zudem einen tiefen Einblick in die engen regionalen Verflechtungen des Mittelalters. So zeugen spätere Forschungen davon, dass der Nachbarort Oberodenbach in dieser frühen Epoche kirchenorganisatorisch direkt zur Pfarrei Somborn gehörte.

Ein zentraler Mittelpunkt des damaligen geistlichen Lebens der Region war das nahegelegene Seligenstadt. Nachdem dort um das Jahr 840 die Gebeine der Märtyrer Petrus und Marcellinus bestattet worden waren, entwickelte sich der Ort zu einem bedeutenden europäischen Wallfahrtsziel.

Jedes Jahr am 2. Juni begaben sich die Gläubigen aus dem Freigericht und der Pfarrei Somborn auf eine feierliche Prozession zu diesen Grabstätten. Ihr Weg führte entlang des historischen „Sillgestädter Wegs“ vorbei am Hof Trages, über Kahl und schließlich über den Main nach Seligenstadt. Der Waldabschnitt, den die Pilger bei Hof Trages durchquerten, trug im Volksmund ursprünglich den Namen Beterweg – abgeleitet von den betenden Wallfahrern. Als die großen Prozessionen in späteren Jahrhunderten nachließen, verloren die Landvermesser und Kartografen den Bezug zum Ursprung des Wortes. Durch eine klassische sprachliche Umdeutung (Volksetymologie) wurde der historische Pfad auf amtlichen Karten fälschlicherweise als „Bettlerweg“ eingetragen – ein Name, der bis heute auf Landkarten überdauert hat, obwohl er eigentlich ein Zeugnis jahrhundertealter regionaler Frömmigkeit ist.

**Quelle: Festschrift - Buch 950 Jahre Somborn von 1975
Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen, LAGIS
Zusammengestellt von Manfred Noll**